

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>021/2020</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Bericht zum Kapitalstock für die Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf bei der kwv Versorgungskasse

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke / Herr Thiemann (stellv. Geschäftsführer kwv Versorgungskasse)	06.03.2020
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
---

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Mit Beschluss aus Juli 2011 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, die Mittel des Kapitalstocks zur Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf von damals rd. 6,5 Mio. € im Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kwv) sowie in einem noch auszuwählenden Wertsicherungsfonds anzulegen.

Im Dezember 2011 brachte die Verwaltung dem Finanzausschuss zur Kenntnis, dass als noch auszuwählender Wertsicherungsfonds eine Wertsicherungsanlage der WGZ Bank vorgesehen sei. Im Dezember 2017 beschloss der Kreisausschuss die Verlagerung des Vermögensverwaltungsmandats von der DZ Bank AG (früher WGZ Bank) auf die DZ Privatbank S. A..

In 2013 und 2014 wurden jährlich insgesamt 2 Mio. € und in den Jahren 2015 und 2016 jeweils insgesamt 1 Mio. € dem Kapitalstock zugeführt. 2017 betrug die Zuführung 2 Mio. € und in 2018 lag der Betrag bei 1 Mio. €.

Der nicht verausgabte Betrag i.H.v. 4 Mio. € aus 2018 wurde als Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2019 übernommen.

In 2019 wurde die Verwaltung durch den Finanzausschuss beauftragt, eine dritte Vermögensverwaltungsvereinbarung mit der Baden-Württembergischen Bank (BW-Bank) abzuschließen. Nach Vertragsschluss hat der Kreis Warendorf in 2019 einen Betrag i.H.v. 5 Mio. € eingezahlt. In den Kapitalstock der kwv wurde in 2019 insgesamt ein Betrag i.H.v. 2 Mio. € eingezahlt.

Damit wurden die in 2018 übertragenen Mittel (4 Mio. €) und die im laufenden Haushaltsjahr 2019 verfügbaren Haushaltsmittel (3 Mio. €) in 2019 komplett in die Vermögensanlagen eingezahlt.

In 2020 steht ein Betrag i.H.v. 5 Mio. € zur Verfügung.

Über die Wertentwicklung der Vermögensanlagen wird jährlich mehrmals im Rahmen des Finanzstatusberichtes in mündlicher sowie in schriftlicher Form berichtet. Des Weiteren berichten einmal jährlich abwechselnd die Vertreter der Banken und der kwv über den Kapitalstock sowie über aktuelle Kapitalmarktentwicklungen im Finanzausschuss. Darüber hinaus wird gem. § 9 der Anlagenrichtlinie dem Kreistag einmal jährlich die Entwicklung der Vermögensanlagen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Nach der Sitzung kommt die Verwaltung dieser Verpflichtung nach, indem sie die Jahresberichte und die Präsentation den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung stellen wird.

Insgesamt stellen sich die Vermögensanlagen des Kreises Warendorf zur Abfederung seiner künftigen Pensionsverpflichtungen nach derzeitigem Stand wie folgt dar:

<b>kvw Versorgungsfonds</b>	
<b>Einzahlungen im Jahr:</b>	<b>in Höhe von Mio. €</b>
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
2018	1,0
2019	2,0
<b>Summe Einzahlungen:</b>	<b>12,2</b>
<b>Vermögensstand am 31.12.2019</b>	<b>15,1</b>

<b>DZ-Bank (früher WGZ-Bank), Wertsicherungsanlage</b>	
<b>Einzahlungen im Jahr:</b>	<b>in Höhe von Mio. €</b>
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
<b>Summe Einzahlungen:</b>	<b>9,2</b>
<b>Vermögensstand am 31.12.2019</b>	<b>10,9</b>

<b>BW-Bank</b>	
<b>Einzahlungen im Jahr:</b>	<b>in Höhe von Mio. €</b>
2019	5,0
<b>Summe Einzahlungen:</b>	<b>5,0</b>
<b>Vermögensstand am 31.12.2019</b>	<b>5,0</b>

<b>Summe Einzahlungen in Vermögensanlagen</b>	<b>26,4</b>
<b>Vermögensstand 31.12.2019</b>	<b>31,0</b>

In dieser Sitzung des Finanzausschusses wird turnusgemäß die Geschäftsführung des kwv-Versorgungsfonds über die Entwicklung der Anlage berichten.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat